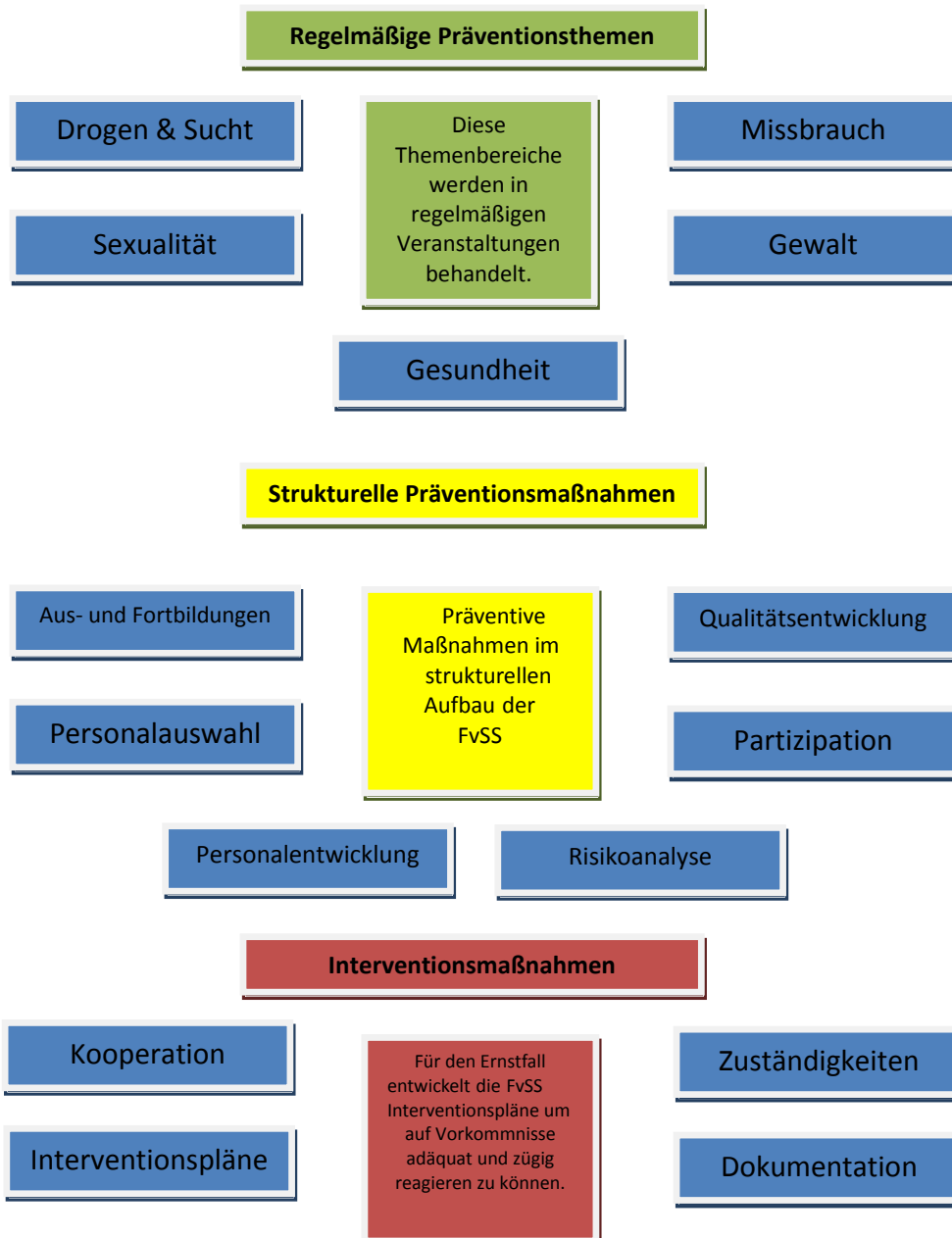


# Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an der Freiherr vom Stein Schule Fulda

Stand September 2024



Die FvSS setzt sich aktiv für den Schutz der ihr anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Im folgenden Schaubild sind die Teilbereiche des Schutzkonzeptes kurz aufgezeigt.



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Prävention	1
Einordnung in das Präventionskonzept der FvSS	1
1.1 Formen der Missbrauchsprävention	5
1.1.1 Sexueller und körperlicher Missbrauch	5
1.1.2 Seelischer und Machtmissbrauch	6
1.1.3 Veranstaltungen	6
1.2 Umgang mit Sexualität im schulischen Kontext	6
1.2.1 Verhaltenskodex zum Thema „Sexualität im schulischen Kontext“	7
1.2.2 Verhaltensvorgaben in konkreten schulischen Bereichen	8
1.3 Gewaltprävention	8
1.3.1 Körperliche- und seelische Gewalt	9
1.3.2 Veranstaltungen an der FvSS zur Gewaltprävention	9
2 Strukturelle Präventionsmaßnahmen	10
2.1 Personalauswahl	10
2.2 Personalentwicklung	10
2.3 Curriculare Anbindung	10
2.4 Partizipation	10
2.5 Risikoanalyse	11
2.6 Aus- und Fortbildung	11
2.7 Beschwerdeverfahren	11
3 Interventionsmaßnahmen	12
3.1 Kooperationen	12
3.2 Interventionsplan im Falle eines sexuellen Übergriffs	12
3.3 Handlungsleitfaden im Falle von Gewaltanwendung	-Anhang-

## Anhang

1. Schulordnung
2. Selbstverpflichtung im Leitbild (Steht noch aus)
3. Handreichung für Lehrkräfte zum Verfahren bei Missbrauchsverdacht
4. Ansprechpersonen Kinderschutz an der FvSS
5. Information zu „No Blame Approach“
6. Gesetzliche Vorgaben
7. Handlungsleitfaden für Lehrkräfte zum Umgang mit verbaler Gewalt
8. Übersichtsplan zu Elterngesprächen
9. Übersicht über Beratungsstruktur an FvSs
10. Vorgaben und Hilfen zur Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
11. Handlungsleitfaden bei Beobachtung von Grenzverletzungen der Lernenden untereinander
12. Handlungsplan: Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Lernende an anderen Kindern und Jugendlichen
13. Handlungsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt von Mitarbeitenden an Kindern in der Institution Schule
14. Handlungsplan im Fall von Gewalterfahrungen an der Schule (nach SS Fulda)
15. Handlungsplan im Fall von Gewalterfahrung durch Schüler ( nach SSA Fulda)
16. Informationsflyer und Handlungsleitfaden im Fall von Cybermobbing

## 1.1 Formen der Missbrauchsprävention

An staatlichen Halbtagschulen ist das Thema „Missbrauch“ nicht zentral im Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden; die Zahlen bzgl. Vorkommnisse und Gelegenheiten liegen deutlich hinter denen privater Bildungsträger mit Übernachtungsstrukturen (Internate, u.a.)<sup>1</sup>.

Gleichwohl ist hier eine Sensibilität zu schärfen, da auf Grund der Schwere möglicher Schäden ein Missbrauch in der Institution soweit möglich ausgeschlossen werden muss und zudem in der Schule eine Anlaufstelle für Jugendliche existiert, in der sie sich auch im Sinne einer „ausgestreckten Hand“ an erwachsene Vertrauenspersonen, gewöhnlich LehrerInnen, wenden können, um ggfls. häusliche Not zu offenbaren. Ein Bewusstsein und eine Bewusstmachung der gesetzlichen Vorgaben zum Bereich sexueller Gewalt ist hier ein wichtiger zentraler Bestandteil, der eine vertrauensvolle Begegnung erst möglich macht.

### WAS IST SEXUELLE GEWALT?<sup>2</sup>

„Benutzt ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind, einen ihm anvertrauten Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen, welches/welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung bzw. seiner Beziehung zum Handelnden nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, um eigene Machtbedürfnisse oder sexuelle Bedürfnisse auszuleben und zu befriedigen, so handelt es sich je nach Ausprägung um sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch.“

Die Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch sind fließend. Es ist u.a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bis zum sexuellen Missbrauch.<sup>3</sup>

Bei **unter 14-Jährigen** ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. **Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten**, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

#### 1.1.1 Sexueller und körperlicher Missbrauch

Die Lernenden an der FvSS sind im Alter von 10-19 Jahren, ein Lebensabschnitt, der von Pubertät und Umbrüchen auch im körperlichen Bereich geprägt ist. Oft ist diese Zeit mit großer Unsicherheit bzgl. der Themen Sexualität und eigenes Körperempfinden geprägt und ein sensibel und zugleich aufklärendes Vorgehen im Unterricht oder bei Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern ist zwingend erforderlich.

Zur vertrauensvollen Begegnung gehört hierbei ein klarer offen transportierter Verhaltenskodex, der sich sowohl auf den Umgang von Lehrenden zu Lernenden bezieht als auch das Verhalten der Lernenden untereinander in den Blick nimmt, soweit dies möglich ist.

---

<sup>1</sup> [https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesschau\\_20\\_uhr/sendungsbeitrag-ts-9510.html](https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesschau_20_uhr/sendungsbeitrag-ts-9510.html)<https://www.tagesschau.de/sendungsbeitrag-ts-9510.html>

<sup>2</sup> <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

<sup>3</sup> [https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/Kultur\\_der\\_Achtsamkeit\\_2020.pdf](https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/Kultur_der_Achtsamkeit_2020.pdf)

Insbesondere auf Veranstaltungen mit Übernachtung oder in Bereichen, in denen die Kleidung gewechselt werden muss in der Schule (Sport, Theaterprobe u.a.), ist dies notwendig.

### 1.1.2 Seelischer und Machtmissbrauch

Die Beziehungen unter Schülerinnen und Schülern sowie zwischen PädagogInnen und SchülerInnen können ein extremes Machtgefälle erzeugen, sollten diese falsch genutzt werden. Ähnlich den Risiken eines körperlichen Missbrauchs, muss Schule diese Tatsache gegebenenfalls erkennen und entsprechend bearbeiten.

### 1.1.3 Veranstaltungen

Fester Bestandteil in den Präventionsbemühungen der FvSS ist der Einzug des Themas in den Alltag und die damit zusammenhängende Enttabuisierung vermeintlich sensibler oder schambesetzter Themen. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Kolleginnen und Kollegen brauchen ein entsprechendes Wissen über die Thematik, über Grenzeinhaltung, über Nähe und Distanz. Dieses gilt es durch in- und externe Veranstaltungen gemeinsam zu erfahren und zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Bereitstellung und die Vermittlung von geschultem Fachpersonal unabdingbar.

Innerhalb des Schulalltags kommt es zu informativem Austausch zu diesen Themen im Bereich des Fachunterrichts Biologie, Gesellschaftswissenschaft und Ethik/Religion in unterschiedlichen Jahrgangsstufen. Darüber hinaus wird die Schülerselbstverwaltung gestärkt, welche regelmäßig Treffen mit der Schulleitung hat (siehe Punkt „Partizipation“). Zudem kooperiert die Schule über das SSA Fulda mit dem SkF sowie Pro Familia Fulda, um zum einen in der Erarbeitung und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen fachlich fundierte Unterstützung zu bekommen und zum anderen regelmäßige externe Impulse in die Schülerschaft zu tragen. In Planung ist hierbei, ähnlich wie bei der Suchtprävention, eine strukturelle Implementierung im Schulleben durch jährliche Veranstaltungen für die SchülerInnen.

Zusätzlich bietet dir FvSS den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an, sich über die Beauftragte für Kinderschutz konkreter informieren zu lassen, beispielsweise durch einen Besuch in einer Unterrichtsstunde oder im konkreten Einzelgespräch. Hierzu kann ein Termin vereinbart werden, die Personen, die hierzu beraten, Frau Heinz und Frau Schulz, sind bekannt, die Kontaktdaten sind im Schulgebäude ersichtlich.

Die Zusammenarbeit läuft über die in den Kooperationen genannten Partner hinaus auch über den Verweis auf geprüfte Websites, z.B. „[kidkit.de](http://kidkit.de)“, über die im Gespräch informiert wird und die auch in Unterrichtszwecken genutzt werden können.

## 1.2 Umgang mit Sexualität im schulischen Kontext

Sexualität ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Dauerthema, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ein Menschenrecht. Der Umgang mit diesen hoch sensiblen

Themen macht vor dem Schultor nicht halt. Um den Erziehungsauftrag in diesem Bereich verantwortungsvoll auszuführen zu können, bedarf es einer akzeptierenden Grundhaltung gegenüber Sexualität in ihren unterschiedlichen Facetten. Um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein kompetenter Ansprechpartner in den Fragen rund um Sexualität zu sein, bildet sich das beratende Personal weiter und befindet sich im regelmäßigen Austausch. In Situationen der Unsicherheit halten wir über ein internes und externes Netzwerk an KooperationspartnerInnen schnelle Hilfe und Beratung parat.

### **1.2.1 Verhaltenskodex zum Thema „Sexualität im schulischen Kontext“**

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein.

Zwischen Bezugspersonen und SchülerInnen sind herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, nach Möglichkeit zu vermeiden, sofern keine zusätzliche private Verbindung besteht.

In unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Aktionen ist durch die Lehrperson darauf zu achten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Wenn auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen ignoriert werden, entsteht möglicherweise eine Atmosphäre, in der auch beabsichtigte oder billigend in Kauf genommene Grenzverletzungen niemanden mehr aufregen. Dies nutzen bestimmte Menschen aus, es kommt zu Täterstrategien, und die Jugendlichen erlernen jene missachtend-respektlose Haltung gegenüber anderen, die eine Grundlage für sexuelle Übergriffe bietet.

Betreuungspersonen fahren nur in begründeten Fällen gemeinsam mit Schutzbefohlenen Aufzug.

### **1.2.2. Verhaltensvorgaben in konkreten schulischen Bereichen**

- Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und SchülerInnen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe und Pflege, Trost bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt und ansonsten untersagt. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.

Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und zu kommunizieren.

- Geschenke

Die Zulässigkeit von Geschenken an Lehrkräfte hat das HKM per Erlass geregelt. Seit dem 1. Juni 2018 sind Geschenke oder Belohnungen an Lehrkräfte erlaubt, deren Wert nicht 150 € übersteigt. Bargeld (und Gutscheine) dürfen nicht überreicht werden und die Zuwendung darf nicht in Bezug zu einer „pflichtwidrigen Diensthandlung“ der Lehrkraft stehen.<sup>4</sup>

Betreuungspersonen dürfen SchülerInnen nur in Ausnahmefällen sowie in einer nachvollziehbaren Position (Leiter der AG u.a.), z.B. in Form eines Dankes für ehrenamtliche Leistungen im in der Gemeinschaft abgesprochenen Rahmen kleine Geschenke machen.

- Verbale und nonverbale Kommunikation

Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.

Trans\* Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen.<sup>5</sup> Die vom Kind benannte Identität ist zu respektieren, sofern das Kind die notwendige geistige Reife erlangt hat.<sup>6</sup>

Weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden geduldet.

Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und schützend Position zu beziehen

### **1.3 Gewaltprävention**

Wir als Freiherr von Stein Schule distanzieren uns von jeglicher Form der Gewalt. Körperliche und seelische Gewalt haben in der Schulgemeinschaft keinen Platz. Der Thematik wird sich aktiv gestellt und Formen, sollten sie auftreten, unmittelbar und zeitnah geahndet. Hierbei

---

<sup>4</sup> <https://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000016905>

<sup>5</sup> So vielfältig die Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind, die binäre Geschlechtergrenzen überschreiten, so gleichberechtigt sind sie zu schützen und zu fördern. Die geschlechtliche Identität wird durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht verfassungsrechtlich geschützt mit der Folge, dass der Staat einen Antidiskriminierungsauftrag hat. (Vorbemerkung Kultusminister, Sitzung Hessischer Landtag 30.7.2021 <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/9/05669.pdf>)

<sup>6</sup> Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht, ein Leben entsprechend der eigenen, subjektiv empfundenen geschlechtlichen Identität zu führen und in dieser Identität anerkannt zu werden. In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betroffene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat. <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/mitteilungen/2020/deutscher-ethikrat-veroeffentlicht-ad-hoc-empfehlung-zu-trans-identitaet-bei-kindern-und-jugendlichen/>



wird in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den betreuenden Pädagogen, der Schulleitung und Vertretern des Beratungsteams im Einzelfall die Situation betrachtet und es werden ggfls. pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

### 1.3.1 Körperliche- und seelische Gewalt

Zusammenleben erzeugt Konflikte. Diese gilt es aktiv zu lösen. Hierzu ist es nötig, unsere Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, Konflikte und Streitigkeiten ohne den Einsatz von körperlicher und seelischer Gewalt zu lösen. Dies ist zum einen Aufgabe des pädagogischen Alltags, zum anderen gibt es an der FvSS gezielt mit den Schülern eingeübte präventive Maßnahmen, welche unter 1.3.2 aufgelistet sind.

Zur Hilfe im Konfliktfall und Erziehung zur konstruktiven Konfliktbewältigung stehen an der FvSS die Beratungskräfte zur Verfügung.

### 1.3.2 Veranstaltungen an der FvSS zur Gewaltprävention

- Klassenrat  
In den Jgst. 5-6 wird hierzu der Klassenrat eingeführt, in dem die SchülerInnen unter Anleitung der an der Schule arbeitenden Sozialpädagogen und ggfls. anderer Beratungskräfte eine konstruktive Eigenverwaltung in der Klassengemeinschaft mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Konfliktlösung einüben und regelmäßig durchführen. Eine Erweiterung des Klassenrates in Jgst.7 wird seit Schuljahr 2022/23 geprüft.
- SMOG  
die FvSS ist Mitglied des Vereins SMOG (Schule Machen Ohne Gewalt e.V.) und in diesem Zusammenhang beteiligt an Veranstaltungen des Vereins oder auch im Austausch über Materialien oder personeller Beratung (z.B. Coaches).
- Streitschlichter – AG  
Ab der Jgst.8 gibt es die Möglichkeit für die SuS, sich zu „Schülercoaches“ ausbilden zu lassen; unter der Leitung der Vertrauenslehrerin werden Schüler zu „Streitschlichtern“ weitergebildet, welche gezielt zu Konflikten in der Schülerschaft hinzugezogen werden können. Mitglieder dieser Gruppe sind im „Schichtdienst“ in jeder großen Vormittagspause an einem zentralen in der Schule bekannten Ort erreichbar für die SchülerInnen. Die Ausbildung zum Schlichter umfasst für die SchülerInnen neben den wöchentlichen Sitzungen und Übungen mit der Lehrkraft auch ein zweitägiges Seminar unter der Leitung externer Fachkräfte in Zusammenhang mit dem Verein „SMOG“ im Schulamtsbezirk Fulda mit abschließender Qualifikationsbestätigung.
- No Blame Approach  
Um gezielt, Mobbing-Strukturen entgegenzuwirken, arbeitet die FvSS in Zusammenarbeit mit den schuleigenen Beratungskräften am „No Blame Approach“ (Siehe Anhang 5). Dies findet anlassbezogen in einzelnen Klassen statt. Die Unterstützung hierzu kann sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen nachgefragt werden.

- #Sei Smart  
Seit dem Schuljahr 2023/24 arbeitet eine eigene AG in Kooperation mit einem externen Anbieter an der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit den sozialen Netzwerken und der Schulung von Coaches für den Internetzugang im zwischenmenschlichen Bereich.

Zur körperlichen Gesundheitsvorsorge zählt auch der für alle Schülerinnen und Schüler der Jgst.8 obligatorische Erste-Hilfe-Kurs sowie die Ausbildung einzelner Schüler und Schülerinnen zu SchulsanitäterInnen und ErsthelferInnen. Dies findet im Schuljahresplan implementiert turnusmäßig unter der Leitung der Schulpastoral in Zusammenarbeit mit den Maltesern Fulda statt. Die SchulsanitäterInnen werden dann schuljahresbegleitend zu Einsätzen im Schulleben per interner Notrufmöglichkeit gerufen und verrichten ihren Dienst. Auch dies geschieht unter der Leitung der Schulpastoral in Zusammenarbeit mit den Maltesern Fulda.

Zur Unterstützung bei seelisch bedingten Krankheiten, wie dies besonders nach den Pandemie Jahren in der Schule zu beobachten ist, sind zusätzlich die Vertrauenslehrerin sowie die Schulsozialpädagogin zu Multiplikatoren für das vom SSA Fulda ausgeschriebene Programm „IMPRESS“<sup>7</sup> weitergebildet worden und es wurden auch schon erste Seminare mit Klassen der Jgst. 8 und 11 hierzu durchgeführt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen des SSA Fulda findet hier statt und ein Ausbau dieses Programms in der Schule ist im Aufbau.

## **2 Strukturelle Präventionsmaßnahmen**

### 2.1 Personalauswahl

Die FvSS richtet sich in der Personalauswahl sowohl nach dem Schulgesetz als auch nach dem Fachkräftegebot der Jugendhilfe. Somit wird sichergestellt, dass nur Personen mit entsprechender Qualifikation mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen arbeiten.

### 2.2 Präventive Personalentwicklung

Turnusmäßige Mitarbeitergespräche verfolgen unter anderem den Zweck, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die im vorliegenden Konzept festgehaltenen Themen zu besprechen und zu erörtern.

### 2.3 Curriculare Anbindung

Informationen zu sexualisierter Gewalt und Möglichkeiten des Schutzes und der Reaktion auf diese sollen curricular angebinden allen Lernenden der FvSS zugänglich gemacht werden, um auch vor dem Eintritt eines möglichen Anlass den Schülern flächendeckend Handlungsoptionen aufzuzeigen. Hierzu soll in Jgst.7 eine Stunde aus der Klassenlehrerstunde verwendet werden und nach Möglichkeit noch einmal zur Auffrischung das Thema in den Fächern Religion bzw. Ethik an den Themenblöcken „Liebe, Freundschaft, Partnerschaft“ aufgegriffen werden, welche sich für Ethik in Jgst.8 und für katholische Religion in Jgst.10 finden.

---

<sup>7</sup> Vgl. IMPRES- Psychische Gesundheit und Schule/ Kultusministerium Hessen. de

Zur Gestaltung der Stunde kann die unterrichtende Lehrkraft sowohl Material von der Beauftragten für Kindeswohlgefährdung erhalten als auch diese auf Anfrage hinzuziehen.

#### 2.4 Partizipation

Die Partizipation der Schülerschaft gestaltet sich über das Schülerparlament, das sich aus SchülerInnen mit unterschiedlichen Funktionen zusammensetzt. Hier verfährt die FvSS nach der Vorgabe des Landes Hessen.<sup>8</sup> Begleitet wird das Parlament durch die von den SchülerInnen gewählten Vertrauenslehrkräfte.

#### 2.5 Risikoanalyse

Zur Erkennung von Risikofaktoren wurde im Vorfeld der Konzepterstellung eine Risikoanalyse durchgeführt. Beteiligt waren SchülervertreterInnen, die Schulleitung und Vertreter des Beratungsteams aus dem sozialpädagogische Bereich.

#### 2.6 Aus- und Fortbildung

Regelmäßig bekommen die zuständigen PädagogInnen die Gelegenheit, sich in dem Gebiet von Schutz und Prävention weiterzubilden. Hierzu wird über die spezifischen Angebote des SSA Fulda informiert. Im Schuljahr 2023/24 unterrichtet an der FvSS ein ausgebildeter Mediator und eine weitere Lehrkraft nimmt gerade die Weiterbildung hierzu wahr. Auch Fortbildungen und Workshops für das gesamte Kollegium sind geplant.

#### 2.7 Beschwerdeverfahren

Das System der FvSS arbeitet mit den verschiedensten Anspruchsgruppen zusammen. Da sind in erster Linie die jungen Menschen zu nennen, die die Kernaufgabe des schulischen Lernens prägen. Auch die Eltern werden als Mitglieder der Schulgemeinde mit in den Blick genommen und über Elternsprechtage, Elternabende und die ganze Schulgemeinde betreffende Veranstaltungen ( Schulfeste, Ausflüge u.a.m.) einbezogen. Über transparent genannte Ansprechpartner finden sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten über belastende Themen ins Gespräch zu kommen. Ein Organigramm der Beratungsstruktur der Schule, in der die Beratungslehrkräfte mit ihren Schwerpunkten mit Foto und Möglichkeit zum Gespräch (Raum/ Uhrzeit) gelistet sind, ist an zentraler Stelle im Schulgebäude sichtbar. Für Eltern seien in erster Linie der vielseitig eingebundene Elternbeirat und die Schulleitung genannt Aber auch die Klassenlehrer sowie Fach- und Vertrauenslehrer stehen als Ansprechpartner bereit. Für die Jugendlichen stellt sich die Palette deutlich vielschichtiger auf. SchülervertreterInnen, Vertrauenslehrkräfte, SozialpädagogInnen, Schulleitung, Schulseelsorger und ggfls. Schulpsychologen sind als Ansprechpartner genannt.

Als externe Ansprechpartner für unterschiedliche Belange hängen Telefonnummern und Informationen im Bereich des Sekretariats oder bei den Beratungslehrkräften aus : ProFamilia Beratungsstelle Fulda, der SkF, die Suchtberatung der Diakonie und Caritas sowie die Nummern der Telefonseelsorge.

---

<sup>8</sup> **Hessischen Schulgesetz (§§ 121-125)**

Erreicht uns eine Beschwerde eines Schülers einer Schülerin, nimmt sich der gewählte Ansprechpartner dieser an. Je nach Art und Ausmaß wird diese in Rücksprache mit dem Beschwerdeerbringer bearbeitet und ggf. weiteres Fachpersonal hinzugezogen. In der Bearbeitung der Beschwerde gehen wir nach dem Schema (Anhang 3) vor. Hierbei legen wir Wert auf folgende Punkte:

- Rückkopplung und Abstimmung mit dem Beschwerdeerbringer
- Einschätzung der eigenen Problemlösungskompetenz und ggf. Suche nach Unterstützung oder Weitergabe der Beschwerde Dokumentation und Meldung
- Abstimmung mit der Qualitätsentwicklung im Bereich des Beratungsangebots

### 3 Interventionsmaßnahmen

#### 3.1 Kooperationen

In Krisenfällen werden zunächst die zuständigen PädagInnen vor Ort tätig und leisten umfassende „Erste Hilfe“. Sollten sich Problematiken aber derartig ausweiten, dass die hausinterne Fachlichkeit überschritten wird oder sollten die SchülerInnen sich unwohl dabei fühlen, interne Hilfe anzunehmen, hat die FvSS entsprechende Kooperationspartner an der Hand, um schnell und unkompliziert in tiefergehende Hilfe einsteigen zu können.

- Schulpsychologischer Dienst des SSA Fulda
- Kinder- und Jugendpsychologen in FD  
(Telefonnummer im Sekretariat erhältlich)
- Polizei Fulda  
-Anti-Aggressionstraining / Gewaltprävention
- Pro Familia Beratungsstelle Fulda sowie SkF Fulda  
-Sexualaufklärung  
-AnsprechpartnerInnen für Schüler
- Jugendamt Stadt und Landkreis Fulda  
-Beratung und Kooperation im Rahmen der Jugendhilfe-  
-Meldung besonderer Vorkommnisse
- Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
Unabhängige Beauftragte für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM))



#### 3.2. Interventionsplan

Schutz ist Leitungsaufgabe. Das bedeutet, dass in Krisenfällen automatisch die Leitung zu benachrichtigen und auf dem aktuellen Stand zu halten ist. Die Begleitung und Koordination im jeweiligen Krisenfall liegt in den hier beschriebenen Themengebieten im Beratungsteam sowie im sozialpädagogischen Bereich.



Je nach Verstoß gegen die Schulordnung wird die Schule nach Möglichkeit unterstützend tätig. Die Maßnahmen werden zwischen Leitung, SchülerIn, Erziehungsberechtigten, beratender Fachkraft und ggf. Klassenlehrkraft geplant und koordiniert.

Bei einem Verdacht oder einem bestätigten Übergriff ist nach dem Leitfaden zu sexuellen Übergriffen der FvSS zu verfahren. Der Ablauf sowie die Dokumentationsvorlagen befinden sich immer aktualisiert im Anhang. (**Anhang 3**; hilfreich dazu Anhang 8 sowie Anhang 10). Wichtig ist hierbei, auch den Blick für Signale der Schülerinnen zu diesem Thema im außerschulischen Umfeld zu öffnen. Die Ansprechperson für Kindeswohlgefährdung informiert hierzu die Kollegen und Kolleginnen auf Anfrage und weist auf Fortbildungsmöglichkeiten des SSA Fulda regelmäßig im schulinternen Moodle-System hin.

Für innerschulische Verdachtsmomente sexueller Gewalt oder beobachteter Grenzüberschreitungen ist nach den in Anhang 11-15 aufgelisteten Handlungsabläufen zu verfahren. Diese werden auf der Moodle-Seite dem Kollegium zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

Vordrucke zur Dokumentation und Meldung befinden sich im Anhang des Schutzkonzeptes .



**FREIHERR  
VOM  
STEIN  
SCHULE** GYMNASIUM

# Schulordnung

## der

# Freiherr-vom-Stein-Schule Fulda

Für jede Gemeinschaft ist eine Ordnung unerlässlich. Auch das Zusammenleben in einer Schulgemeinde kann nur gelingen, wenn sich jeder Einzelne bemüht, den anderen zu achten, auf ihn Rücksicht zu nehmen und konstruktiv und verantwortlich an der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mitzuwirken.

Neben dem Hessischen Schulgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung gelten deshalb an unserer Schule folgende Grundsätze und Regelungen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind an unserer Schule willkommen, gleichgültig welchen Glaubens, welcher Herkunft oder welcher Hautfarbe. Leben und Gesundheit, Ehre und Würde aller, die hier gemeinsam leben, lernen und lehren, müssen gesichert werden. Deshalb verpflichten wir uns in dieser Schulordnung, die Menschenwürde zu achten und das konfliktfreie Zusammenleben aller zu fördern. Aus diesem Grunde haben Elternhaus sowie Schüler- und Lehrerschaft die Pflicht dazu beizutragen, dass dieses harmonische Miteinander gelingt.

## I. Wie wir miteinander umgehen wollen

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Höflichkeit ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehören ein angemessener Umgangston sowie gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Im Schulgebäude verzichten wir auf das Tragen von Kopfbedeckungen (Ausnahme: Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden).

### 2. Gewalt an der Schule / Mobbing

Wir verzichten auf jegliche Form von Gewalt.

Darunter verstehen wir nicht nur körperliche, sondern auch verbale Attacken, die zu seelischem Leid führen können. Alle haben das Recht und die Pflicht, bei Gewaltanwendung schlichtend einzugreifen oder andere um Hilfe zu bitten.

Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände mitgebracht werden, die andere verletzen könnten. Wer solche Gegenstände besitzt, bringt sich selbst in Gefahr und schüchtert andere ein. Die Besitzerin/der Besitzer muss mit einer Strafe rechnen.



#### Hessische Europaschule und Gymnasium der Stadt Fulda

Leitung: OstD Dr. Ulf Brüdigam  
Internet: [www.stein.schule](http://www.stein.schule)  
IBAN: DE 79 5306 0180 00002520 00

Telefon: 0661-102-4600  
Telefax: 0661-102-4602  
E-Mail: [kontakt@stein.schule](mailto:kontakt@stein.schule)

### **3. Verhalten bei Konflikten**

Bei einem Streit darf niemand Selbstjustiz üben. Wer einen Konflikt nicht friedlich lösen kann, wendet sich an die Lehrkräfte (eventuell die Vertrauenslehrerin/den Vertrauenslehrer), die Schulleitung oder die SV. Von ihnen wird er Hilfe erhalten.

## **II. Wie wir mit fremdem und schulischem Eigentum umgehen**

### **1. Achtung vor fremdem Besitz**

Wir werden das Eigentum anderer Menschen achten und respektieren. Gegenstände, die in der Schule – gleichgültig wo - abgelegt sind, dürfen nicht entfernt werden, weil sie einen Eigentümer haben. Ausgenommen sind Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Geldbörsen, Fahrkarten, Handys), die im Sekretariat abzugeben sind. Für Mäntel und Jacken sind in den Fluren Garderobenhaken angebracht. Bei unverschuldetem Verlust von Kleidungsstücken während der Unterrichtszeit besteht Versicherungsschutz, jedoch nicht für den Tascheninhalt (Wertsachen usw.). Hierfür haften die Schülerinnen und Schüler selbst.

### **2. Einrichtungen der Schule**

Wir verpflichten uns, alle Einrichtungen der Schule sorgfältig zu behandeln. Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den angerichteten Schaden haften. Die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen/-sprecher melden in den Räumen entstandene Schäden unverzüglich der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin/dem Kursleiter.

### **3. Benutzung der Klassenräume**

Jede Klasse darf ihren Klassenraum nach Absprache mit der Schulleitung selbst gestalten. Aufgaben und Dienste der Klassen werden durch eine Klassenordnung näher geregelt.

### **4. Verhalten in den Räumen**

- Wir verpflichten uns, alle Räume und Bereiche unserer Schule sauber zu halten. Jede Klasse organisiert einen eigenen Ordnungsdienst, der dafür sorgt, dass der Klassenraum nach Unterrichtschluss in besenreinem Zustand verlassen wird und die Tafel geputzt ist. Dies überprüft die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde. Wir alle sind für Ordnung und Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz gemeinsam verantwortlich.
- Abfälle dürfen nicht achtlos weggeworfen und Schmutz darf nicht unnötig produziert werden, da wir dies dem Hausmeister und den Reinemachefrauen nicht zumuten können. Wo entsprechende Behälter vorhanden sind, sammeln wir den Müll getrennt.
- Fachräume werden nur gemeinsam mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer betreten.
- Um Energie zu sparen, werden die Klassenräume vor Stundenbeginn kurz intensiv gelüftet.
- Lampen, die nicht benötigt werden, sind auszuschalten.

### **5. Umgang mit Büchern und Lernmitteln**

Bücher und Lernmittel aus der Lernmittelfreiheit behandeln wir sorgfältig und versehen die Lehrwerke sofort nach Empfang mit einem Schutzumschlag. Für beschädigte oder verlorene Bücher und Lektüren haften wir selbst.

## 6. Benutzung der Toiletten

Toiletten sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen. Nicht zuletzt aus hygienischen Gründen wollen wir uns hier um größtmögliche Sauberkeit bemühen.

## 7. Außenanlagen

Die Außenanlagen behandeln wir pfleglich (Grünanlagen, Feuchtbiotop, Kunstwerke etc.).

# III. Wie wir uns in den verschiedenen Schulbereichen verhalten

## 1. Rauchen, Alkohol, Drogen

- Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.
- Der Genuss von Alkohol vor und während des Unterrichts ist untersagt.
- Wer an unserer Schule illegale Drogen benutzt, sie weitergibt oder verkauft, muss mit einem Schulverweis und einer Anzeige rechnen.

## 2. Kaugummikauen

Wegen der damit verbundenen Verunreinigungen verzichten wir auf dem Schulgelände auf das Kaugummikauen.

## 3. Verhalten in den Pausen

- In den Fünf-Minuten-Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf bzw. warten vor den Fachräumen, bis die Fachlehrerin/der Fachlehrer zur nächsten Stunde aufschließt. In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 unverzüglich zu den Pausenhöfen.
- Bei schlechtem Wetter können die Schülerinnen und Schüler nach Ankündigung per Durchsage in den Klassenräumen und Fluren bleiben.
- Während der Unterrichtszeit und der Pausen ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Verlassen des Schulgeländes untersagt. Ausnahmen sind möglich mit Genehmigung einer Lehrkraft. Diese Genehmigung sollte auf Verlangen der aufsichtsführenden Lehrkraft nachgewiesen werden können. Verlassen Schülerinnen oder Schüler (auch mit Genehmigung) das Schulgelände, so entfällt die Aufsichtspflicht. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst. Hierauf sind die Erziehungsberechtigten in geeigneter Form hinzuweisen.
- Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 die Klassenräume und begeben sich zügig zu den Pausenhöfen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 haben die Möglichkeit, sich während der großen Pause im Atrium aufzuhalten.
- Nach dem Gongzeichen zum Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Klassen- und Fachräumen. Sollte die Klasse zehn Minuten danach noch ohne Lehrkraft sein, gibt dies die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Sekretariat bekannt.
- Um Unfälle zu vermeiden, hat Drängeln und Stoßen in den Fluren, in den Treppenhäusern, an den Bushaltestellen etc. zu unterbleiben.
- Auf den Schulhöfen ist das Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt.



#### **4. Verhalten in den Aufenthaltsräumen**

Während der unterrichtsfreien Zeit wollen wir uns in den Aufenthaltsräumen stets so verhalten, dass Einrichtungen und Gegenstände keinen Schaden nehmen und Mitmenschen nicht mehr als unvermeidbar behindert oder belastigt werden.

Als Schüleraufenthaltsräume vor dem Unterricht (ab 7:00 Uhr) stehen der Aufenthaltsraum und die Pausenhalle zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich während der Pausen und der Freistunden im Oberstufenaufenthaltsraum bzw. Stillarbeitsraum aufhalten.

#### **5. Verwaltungstrakt**

Schülerinnen und Schülern dient der Flur des Verwaltungstrakts nicht als Durchgang.

#### **6. Mensa**

Nach dem Essen räumen wir unsere Tablettts ab und stellen sie in die dafür vorgesehenen Tablettwagen. Bestecke und Geschirr und die für das Mittagessen bereit gestellten Wasserflaschen dürfen nicht in andere Räume des Schulgebäudes mitgenommen werden.

#### **7. Notausgänge**

Die Notausgänge und Feuertreppen dürfen nur bei Alarm und in Notfällen benutzt werden.

#### **8. Verhalten bei Unfällen**

Unfälle von Schülerinnen oder Schülern während des Schulbesuchs oder auf dem Schulweg sind unverzüglich der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und dem Schulsekretariat unter Angabe der näheren Umstände und der vorhandenen Zeugen zu melden.

#### **9. Abstellen von Pkw und Zweirädern**

- Zweiräder und Autos dürfen nicht auf Feuerwehrezufahrten oder Fluchtwegen abgestellt werden.
- Für Fahrräder steht der Fahrradabstellplatz oberhalb des E-Traktes zur Verfügung.
- Die Parkplätze unterhalb der Aula sind für Lehrkräfte vorgesehen.

### **IV. Wie wir mit digitalen Endgeräten umgehen**

Schule ist ein Lern- und Arbeitsraum, in dem die Schülerinnen und Schüler untereinander sowie mit ihren Lehrkräften in erster Linie in einen unmittelbaren, direkten Austausch treten können. Zwischenmenschliche Kontakte sind wichtig und sollen keinesfalls durch digitale Kommunikation ersetzt werden. Die Nutzung digitaler Endgeräte setzt das verantwortliche Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinde voraus. Das betrifft insbesondere die Achtung der Persönlichkeitsrechte in Bild, Ton und Schrift.

Die Lehrkräfte sowie das Mediotheekspersonal sind befugt, die Nutzung digitaler Endgeräte zu untersagen, wenn dadurch der Schulbetrieb gestört wird.

#### **1. Nutzung auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts**

- Auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts ist die Benutzung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich erlaubt.

- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 7-10 dürfen digitale Endgeräte vor der ersten Stunde und ab der 7. Stunde im Aufenthaltsraum (F071) sowie in der Pausenhalle nutzen.

## **2. Einsichtnahme in digitale Stunden-, Raum- und Vertretungspläne**

- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 7-10 dürfen digitale Endgeräte kurzzeitig nutzen, um sich über den aktuellen Vertretungsplan in webuntis zu informieren.

## **3. Mensa / Treppenhäuser**

- Die Nutzung digitaler Endgeräte ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler in der Mensa während der Essenszeit (6./7. Stunde) und aus Sicherheitsgründen in sämtlichen Treppenbereiche untersagt. Die digitale Abwicklung der Essensausgabe bleibt davon unberührt.

## **4. Nutzung während des Unterrichts und in der Mediothek**

- Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht erfolgt entsprechend der verabschiedeten Konzepte.
- Für die Nutzung digitaler Endgeräte in der Mediothek gelten gesonderte Regelungen (Nutzungsordnung).
- Die Schulsanitäterinnen und -sanitäter dürfen unabhängig von o.g. Regelungen die Schulsanitäter-App jederzeit nutzen.

# **V. Teilnahme am Unterricht**

## **1. Teilnahme am Unterricht**

Schülerinnen und Schüler haben am verbindlichen und an dem von ihnen gewählten Unterricht sowie an den verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Anwesenheit ist von den Lehrkräften zu überprüfen.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler Unterricht, so haben die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler selbst, spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens mitzuteilen. Es kann verlangt werden, dass die Gründe für das Versäumnis schriftlich mitgeteilt werden.

## **2. Unentschuldigtes Fehlen**

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler vor Ende des Unterrichtstages den Unterricht, ohne von der Lehrkraft der laufenden oder folgenden Unterrichtsstunde oder durch die Klassenleitung beurlaubt zu sein, dann gilt ihr/sein Fehlen in der Regel als unentschuldigtes Fehlen. Als unentschuldigtes Fehlen gilt auch, wenn bei vorher absehbaren Unterrichtsversäumnissen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. Tutorin/Tutor vor dem Fehlen kein Beurlaubungsantrag vorgelegt wurde.

## **3. Beurlaubung**

Anträge auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen sind in schriftlicher Form an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. die Tutorin/den Tutor zu richten.

Beurlaubungen vor oder im Anschluss an die Ferien sind grundsätzlich bei dem Schulleiter zu beantragen.

## VI. Unterrichts- und Geschäftszeiten

### 1. Unterrichtszeiten

Das Schulgebäude ist montags bis freitags von 07:40 Uhr bis 16:45 Uhr geöffnet.

Die Unterrichtszeiten sind:

1. Stunde	07:50 – 08:35 Uhr
2. Stunde	08:40 – 09:25 Uhr
3. Stunde	09:30 – 10:15 Uhr
Pause	10:15 – 10:40 Uhr
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:05 – 13:50 Uhr
8. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
9. Stunde	14:45 – 15:30 Uhr
10. Stunde	15:40 – 16:25 Uhr

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.

### 2. Geschäftszeiten

Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr und am Freitag von 07:15 Uhr bis 13:15 Uhr besetzt. Für Schülerinnen und Schüler ist es in der großen Pausen geöffnet.

Schulleitung und Lehrkräfte stehen nach Voranmeldung für Eltern und Schülerinnen/Schüler in den Sprechzeiten zur Verfügung.

Telefonnummer der Schule: 0661-102-4600

Faxnummer: 0661-102-4602

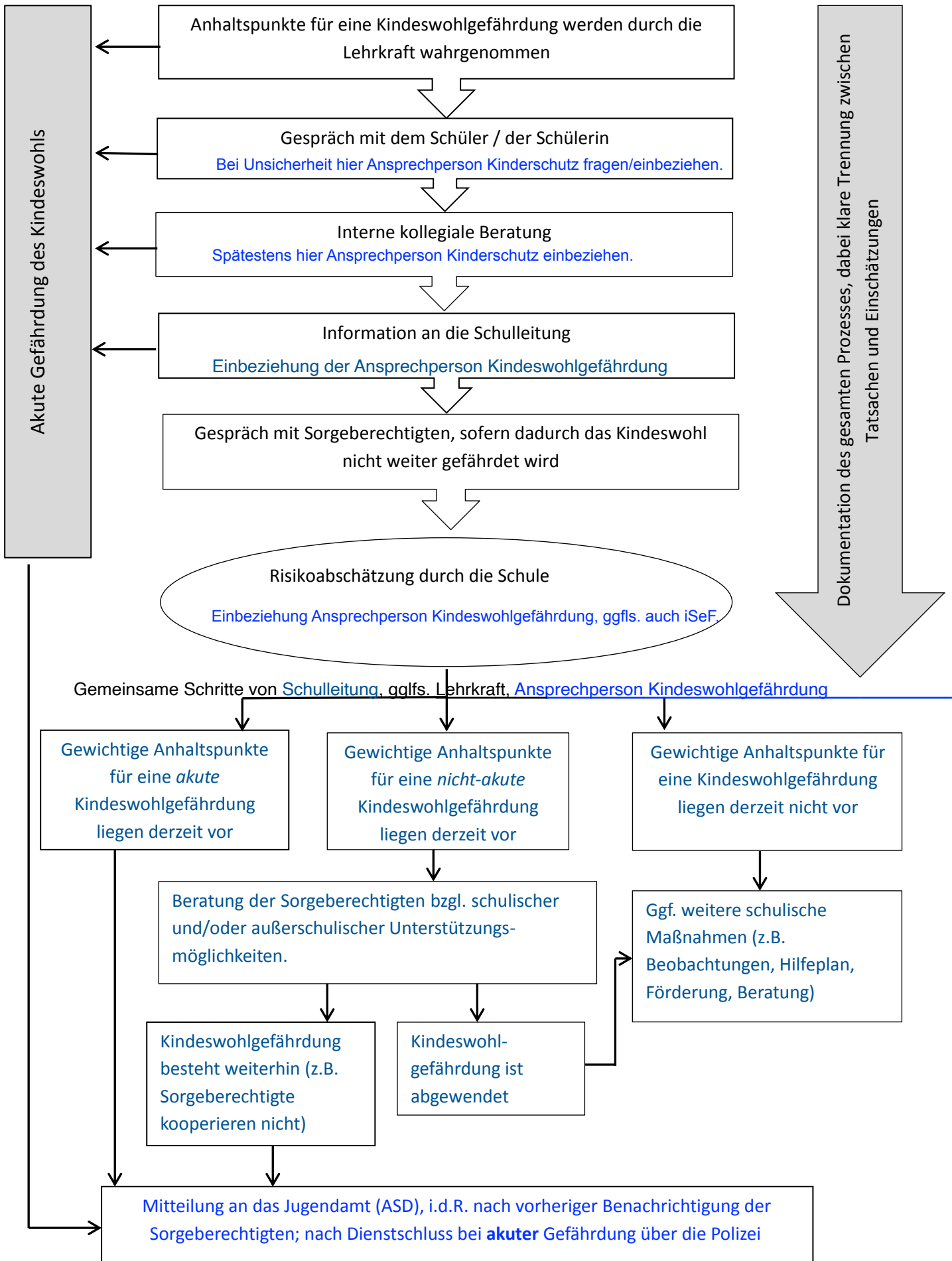
## VII. Bekanntgabe der Schulordnung

- Die Schulordnung ist den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form bekannt zu geben.
- Sie wird zu Beginn eines jeden Schuljahres sowie aus gegebenem Anlass in den Klassen verlesen und besprochen. Dies wird im Klassenbuch bzw. Kursheft vermerkt.
- Die Schulordnung ist auf der Homepage nachzulesen.

Diese Schulordnung ist seit dem 05.02.2024 in Kraft.

# Handreichung für Lehrkräfte

## Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der FvSS Fulda



**Überprüfungsbogen Kindeswohlgefährdung (nur zum internen Gebrauch!!)**

<b>Verhalten</b>			
Regelverletzendes, aggressives Verhalten			
Unruhiges, hyperaktives Verhalten			
Emotional instabiles Verhalten			
Selbstschädigendes, selbstverletzendes Verhalten			
Sozialer Rückzug, Ängstlichkeit, Antriebsarmut			
Distanzloses, grenzenloses Verhalten			
Minderjähriger sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit			
Zeigt geringes Selbstvertrauen			
Spielt nicht mit Gleichaltrigen			
Sexualisiertes Verhalten			
Auffälliger Medienkonsum			
Mitteilung über Gewalterfahrungen			
Äußert suizidale Gedanken			
Für die delinquenten Handlungen verantwortlich			

<b>Aussagen der/des Minderjährigen oder Dritter, dass...</b>	keine Info	nein	ja
... Eltern nicht zuverlässig für Nahrung sorgen			
... Eltern körperliche Gewalt gegenüber dem/der Minderjährigen ausüben			
... Eltern die/den Minderjährige/n beschimpfen, ängstigen, erniedrigen			
... Eltern Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien gewähren			
... Eltern die/den Minderjährige/n von anderen isolieren			
... Eltern die/den Minderjährigen unzureichend beaufsichtigen			

<b>Kooperationsbereitschaft der Eltern</b>			
Setzen medizinische Empfehlungen nicht um			
Reagieren nicht auf Mitteilungen der Schule			
Fehlendes Problembewusstsein, fehlende Veränderungsbereitschaft			
Keine Teilnahme an Elternabenden oder Sprechtagen			
Trotz wiederholter Versuche kein Kontakt möglich			

**Schutzfaktoren** Achtung: Bewertungskriterien in umgekehrter Reihenfolge!

<b>Schutzfaktoren Minderjährige/r</b>	keine Info	ja	nein
Minderjährige/r hat Vertrauenspersonen u. Sozialkontakte außerhalb der Familie			
Minderjährige/r hat positive Beziehungen			
Minderjährige/r berichtet über häusliche Situation			
Minderjährige/r hat strukturiertes Freizeitverhalten			
Minderjährige/r kann sich mitteilen			
Minderjährige/r besucht regelmäßig die Schule			
Minderjährige/r ist gut in den Klassenverband integriert			
Minderjährige/r befindet sich in gutem Ernährungs- und Allgemeinzustand			
Minderjährige/r wirkt wach und ausgeschlafen			
Minderjährige/r verfügt über angemessene Kleidung			
Minderjährige/r verfügt über besondere Stärken			

<b>Schutzfaktoren Familie</b>	keine Info	ja	nein
Die Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet			
Enge Geschwisterbeziehung			
Minderjährige/r bekommt ausreichend Zuwendung und Aufmerksamkeit innerhalb der Familie			
Familie verfügt über ausreichend Wohnraum			
Minderjährige/r wird mit seinen Rechten und Bedürfnissen ernst genommen			
Ärztliche/therapeutische Behandlung und Förderung sind gewährleistet			
Eltern zeigen Kooperationsbereitschaft; sind zu Gesprächen bereit			
Eltern können mit Kritik umgehen			
Eltern zeigen Problemeinsicht			
Eltern sind in der Lage, an der Abwendung einer Gefährdung mitzuwirken			

**Anmerkungen bzw. weitere Beobachtungen:**

## Gesamteinschätzung

<b>Es liegen derzeit keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor</b>	
<b>Es sind weitere Informationen notwendig (erneute Risikoabschätzung)</b>	
<b>Es liegen keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, aber es besteht weiterer Unterstützungsbedarf</b>	
<b>Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine <i>nicht-akute</i> Kindeswohlgefährdung vor – Erstellung eines Schutzplanes</b>	
<b>Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung vor - Mitteilung an das Jugendamt</b>	
offene Fragen:	
Anmerkungen zum weiteren Vorgehen:	
Vereinbarungen:	

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschriften

- 1) In Anlehnung an:  
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.), 2012. Das Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule, 3. Aufl. Frankfurt am Main.

## Formatvorlage für die Dokumentation im Verdachtsfall:

## Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (nach § 4 KKG, § 8b SGB VIII) <sup>1</sup>

Name der Lehrkraft/Schule/Klasse:

Datum:

Name des gefährdeten Schülers/ der gefährdeten Schülerin:  
(keine Nennung persönlicher Daten bei Weiterleitung an die iseF!)Geburtsdatum:  
(keine Nennung persönlicher Daten bei Weiterleitung an die iseF!)Name und Anschrift der Sorgeberechtigten:  
(keine Nennung persönlicher Daten bei Weiterleitung an die iseF!)

Teilnehmende an der Gefährdungseinschätzung/kollegialen Beratung:

Was wurde bisher unternommen?

Bemerkungen:

### Wichtige Hinweise:

- Bei Gefahr im Verzug muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt bzw. die Polizei erfolgen!
- Der Bogen ist keine ausreichende Bewertungsgrundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und somit nicht als Checkliste zu verstehen.
- Der Bogen dient zur Schärfung der Wahrnehmung und als Grundlage der kollegialen Beratung.
- Der Bogen dient als Grundlage für die Handlungsplanung.



**FREIHERR  
VOM  
STEIN  
SCHULE** GYMNASIUM



– Schule gegen sexuelle Gewalt–

## **Ansprechperson für Kinderschutz:**

### **Sonja Heinz / Josefin Schulz**



**Sie steht Ihnen und Dir als Ansprechperson zur Verfügung,**

- wenn Sie oder Du von sexualisierter Gewalt von gegenüber schutzbefohlenen Menschen (Kindern, Jugendlichen, auch Auszubildende und Praktikanten unter 18 Jahren) im Bereich Schulgemeinde (Lernende, Lehrende, Eltern ) der Freiherr vom Stein Schule Kenntnis erhalten oder erhältst.
- wenn Sie oder Du selbst Opfer sexualisierter Gewalt sind oder bist.

**Die Ansprechperson ist dafür qualifiziert:**

Frau Sonja Heinz ist durch spezifische Fortbildungen sowie ihrer mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schul- und Internatsbereich und durch ihre Tätigkeit als Vertrauenslehrerin im Umgang mit den spezifischen Fragen und Problemen geschult. Sie ist Mitglied des Beratungsteams der FvSS.

Frau Schulz arbeitet als UBUS- Fachkraft der FvSS , ist im Rahmen ihres Studiums Sozialpädagogik in den Bereichen ausgebildet und verfügt über Erfahrung im Umgang mit den genannten Problematiken. Sie ist Mitglied des Beratungsteams der FvSS.

**Wie geht es nach einem Gespräch weiter?**

- Die Ansprechperson fungiert als Kontakt- und Clearingstelle.
- Sie vermittelt den Kontakt zu weiterführenden Hilfestellen für Opfer sexualisierter Gewalt.
- Sie informiert bei Bedarf die verantwortliche Person in der jeweiligen Einrichtung/dem jeweiligen Dienst, die Sorge dafür trägt, dass das Opfer geschützt wird und weitere Schritte zur Klärung der Lage eingeleitet werden.

**Kontakt:** [Sonja.heinz@stein.schule](mailto:Sonja.heinz@stein.schule) [Josefin.schulz@stein.schule](mailto:Josefin.schulz@stein.schule)

**Tel.:** 01718029723

